

STELLUNGNAHME 2016-07-033 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	14.02.2017	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII-Etting	

Beratungsgegenstand

Verkehrsspiegel an der Einmündung Arnberger Straße in die Klingensberger Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus fachlicher Sicht ist die Anbringung eines Verkehrsspiegels an genannter Stelle nicht notwendig, da es sich bei den genannten Straßenzügen um Erschließungs-/Anliegerstraßen mit entsprechend geringer Verkehrsbedeutung und sehr geringen Verkehrsmengen handelt. Im gesamten Bereich besteht eine Zone 30 Geschwindigkeitsbegrenzung mit Rechts-Vor-Links Regelung.

Auch wenn die Sichtverhältnisse beim Abbiegen von der Arnberger Straße nach rechts in die Klingensberger Straße nicht optimal sind, würde ein Spiegel keine Verbesserung der Verkehrssicherheit mit sich bringen, zumal die Sicht nach links sehr gut gegeben ist.

In Fällen mit Sichtbehinderung sind Kraftfahrzeugführer dazu verpflichtet, sich langsam und mit Bereitschaft zu sofortigem Anhalten in die Einmündung vorzutasten.

Mit einem Spiegel wäre zu erwarten, dass sehr zügig von der Arnberger Straße in die Klingensberger Straße abgebogen und dabei evtl. nicht auf Fußgänger/Radfahrer geachtet wird. Aufgrund der geringen Gehwegbreite in diesem Bereich ist zu erwarten, dass Fußgänger häufiger auf der Fahrbahn verkehren. Diese lassen sich mit einem Spiegel nicht gut erkennen.

gez.

Johannes Wegmann